

Antrag

der Abgeordneten Holger Ortel, Petra Crone, Petra Ernstberger, Iris Gleicke, Ulrich Kelber, Ute Kumpf, Matthias Miersch, Thomas Oppermann, Heinz Paula, Dr. Wilhelm Priesmeier, Axel Schäfer, Kerstin Tack, Waltraud Wolff, Dr. Frank-Walter Steinmeier und der Fraktion der SPD

Die Reform der Gemeinsamen Fischereipolitik zum Erfolg führen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Mit der Veröffentlichung des Grünbuchs zur Reform der Gemeinsamen Fischereipolitik hat die Europäische Kommission einen Prozess eingeleitet, dessen Ergebnis eine besser funktionierende Gemeinsame Fischereipolitik sein soll. Im vergangenen Jahr hat die Kommission dazu ein öffentliches Konsultationsverfahren durchgeführt, im kommenden Jahr will sie einen Verordnungsentwurf vorstellen. Bis dahin wird die Kommission weiterhin die Mitgliedstaaten konsultieren.

Die bisherige Gemeinsame Fischereipolitik ist dem Ziel einer nachhaltigen und effektiven Bestandserhaltung- und Bewirtschaftung nicht nachgekommen. Das Hauptproblem sind nach wie vor Überkapazitäten bei bestimmten Flotten, wobei es sich nicht um ein allgemeines Problem handelt, sondern eines, das bestimmte Fischereien und Mitgliedstaaten besonders betrifft. Diese übergroßen Flotten führen dazu, dass zu viel gefischt wird, so dass bestimmte Bestände über höchstmögliche Dauerfangmengen hinaus befischt werden. Aber auch das Regelwerk der Gemeinsamen Fischereipolitik steht in manchen Fällen einer ökologisch nachhaltigen Fischerei entgegen. So sind weiterhin die Maschengrößen der Fanggeräte, die unzureichende Kontrolle, eine teilweise oder nur ansatzweise vorhandene Datenlage sowie zu geringe Strafen Ursache der Überfischung. Diese Herausforderungen müssen mit dem prioritären Ziel der Bestandserhaltung angegangen werden. Eine ökologisch nachhaltige Bestandserhaltung- und -bewirtschaftung ist die Grundvoraussetzung wirtschaftlicher und auch sozialer Nachhaltigkeit in der Fischerei.

Nachhaltige Fischerei dient nicht nur der Bewahrung der marinen Lebensvielfalt. Auch eine langfristig ertragreiche Fischwirtschaft ist davon abhängig. In der Vergangenheit ist dem nicht ausreichend Rechnung getragen worden. So sind zum Beispiel wertvolle Bestände wie die des Mittelmeerthunfischs bis an den Rand ihrer lokalen Überlebensfähigkeit befischt worden.

Mit der letzten Reform wurden jedoch auch einige neue Maßnahmen eingeführt, die sich bewährt haben und die es nun fortzuführen und auszubauen gilt. So wurden

beispielsweise die beratenden Gremien (Regional Advisory Councils) eingeführt. Diese sollten zukünftig stärker in die Entscheidungsfindung eingebunden werden. Weiterhin wurden die mehrjährigen Bewirtschaftungspläne eingeführt, die einen positiven Beitrag zum Bestandsaufbau geleistet haben. Erfolgreiches Beispiel ist der Dorschbestand, der sich seitdem stetig erholt hat.

Grundsätzlich wird in der Fischerei zwischen Arten und Beständen unterschieden. Die Art ist der Fisch an sich, eine Art besteht aus mehreren Beständen. Auch wenn derzeit keine Art vom Aussterben bedroht ist, so muss doch insgesamt im Sinne der Umwelt und der Fischerei selbst nachhaltig gefischt werden. Das Prinzip des Maximum Sustainable Yield (MSY), das auf dem Weltgipfel für Nachhaltige Entwicklung verabschiedet wurde, muss erreicht werden.

In einigen Fischereisektoren gefährdet die illegale Fischerei das Überleben der legalen Fischer und bedroht zudem die nachhaltige und effektive Bestandsbewirtschaftung. Verfügen die Fischer über keine Quoten, so handeln sie gegen geltendes Recht und damit illegal.

Durch die illegale Fischerei werden die Bestände nicht nachhaltig befischt, die Märkte mit billiger Ware überschwemmt und die Preise und damit die Erträge für die legalen Fischer gedämpft. Verstöße gegen geltendes Recht müssen mit erheblichen und europaweit einheitlichen Sanktionen belegt werden.

Die europäische Fischereiaufsichtsagentur EUFA in Vigo spielt bei der Koordinierung der gemeinschaftlichen Kontroll-, Inspektions- und Überwachungsmaßnahmen eine zentrale Rolle. Durch die EUFA können einheitliche Kontrollen und damit gleiche Voraussetzungen für die Fischer in ganz Europa geschaffen werden. Die bislang aufgelegten Einsatzpläne für Kabeljau, Dorsch und Roten Thun müssen durch weitere Pläne ergänzt werden, um die Einhaltung der Vorschriften der Gemeinsamen Fischereipolitik durchzusetzen.

Zuvörderst müssen deshalb die illegale Fischerei effektiv bekämpft und die Überkapazitäten bestimmter Flotten in einigen Mitgliedsstaaten reduziert werden.

Jedoch müssen die Flottenstrukturen und -größen in jedem Mitgliedsland der EU untersucht werden. Eine genaue Analyse ist zur Ergreifung gezielter Maßnahmen unabdingbar.

In Deutschland wurde die Flotte bereits in den 1990er Jahren drastisch abgebaut. Die deutsche Flotte kann mit der ihr zur Verfügung gestellten Quote wirtschaften.

Die Gemeinsame Fischereipolitik hat eine sozio-ökonomische Dimension. Die Küstenregionen gehören meist zu den strukturell schwachen Regionen in der EU. Die Fischerei sowie die nachgelagerten Wirtschaftsbereiche sind oft die einzige Einkommensmöglichkeit. Flottenreduzierungen im Rahmen einer integrierten Strategie zur Förderung lebenswerter ländlicher Räume von flankierenden Maßnahmen zur Schaffung alternativer Einkommensmöglichkeiten begleitet sein. Hierzu bedarf es der Kohärenz mit der Kohäsionspolitik als auch der EU 2020 Strategie, damit eine größtmögliche Effizienz finanzieller Mittel zur Wohlstandssteigerung in den Küstenregionen erreicht werden kann.

Seit der Einführung der Gemeinsamen Fischereipolitik 1983 ist zwischen den Mitgliedstaaten der Tausch von Fischereiquoten erlaubt, der Handel aber verboten. Auf nationaler Ebene können die Mitgliedstaaten frei über die Form des Quotenmanagements entscheiden. Einige Mitgliedstaaten, aber auch andere Staaten

im europäischen Raum konnten ihre Flottengrößen durch die Einführung handelbarer Fischereiquoten auf nationaler Ebene reduzieren.

Die Erfahrungen einzelner Staaten mit handelbaren Quoten zeigen, dass kleinere Betriebe in einem System des Quotenhandels benachteiligt sind, das sie meist nicht über die notwendigen finanziellen Mittel verfügen.

In Deutschland bilden die Kutter- und Küstenfischer den Großteil der Fischereiflotte. Meist handelt es sich um Familienbetriebe, in denen seit mehreren Generationen gefischt wird.

Bei einer Einführung handelbarer Fischereiquoten auch auf zwischenstaatlicher Ebene würden viele dieser Betriebe kaputt gehen.

Die partnerschaftlichen Fischereiabkommen mit Staaten, die nicht Vertragspartei oder Mitgliedstaat der Europäischen Union oder des Europäischen Wirtschaftsraums sind haben in der Vergangenheit aus der Sicht des Deutschen Bundestages in den entsprechenden Ländern nicht zu den gewünschten Ergebnissen geführt. Auch wenn Deutschland nicht an den Abkommen beteiligt ist, so haben wir doch ein großes Interesse daran, dass die Abkommen sozial und ökologisch nachhaltig ausgestaltet sind und den Partnerländern ein fairer finanzieller Ausgleich zu Gute kommt.

Der Deutsche Bundestag begrüßt die beabsichtigte Neufassung der Verordnung über die technischen Maßnahmen¹. Die Neufassung soll dazu genutzt werden, die technischen Maßnahmen so weiterzuentwickeln, dass unerwünschte Beifänge vermieden werden und die durch unerwünschten Beifang verursachte Sterblichkeit der Fische zu minimieren.

Wir befürworten den von der EU eingeschlagenen Weg der fischereispezifischen Lösungen. Dabei sprechen wir uns für Rückwurfverbote und Anlandegebote aus.

Grundsätzlich sind die Probleme aber nicht mit einer Maßnahme zu lösen. Weitere flankierende Maßnahmen wie z. B. Grenzen für Maschenweiten, Minimum-Fanggrößen, Grenzen für maximalen Beifang von untermaßigem Fisch sowie Grenzen für den maximalen Beifang von Nicht-Zielarten und zeitlich begrenzte Schließungen von Gebieten mit hohem Jungfischauflkommen müssen ergriffen werden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. sich bei der Reform der Gemeinsamen Fischereipolitik dafür einzusetzen, dass wirksame Maßnahmen für eine nachhaltige Fischereiverabschiedet werden;
2. sich auf europäischer Ebene dafür einzusetzen, dass auf nationaler wie europäischer Ebene Kontrolle und Überwachung der Fischerei vereinfacht und verbessert werden, um illegale Fischerei einzudämmen. Hier ist die Zusammenarbeit mit der Europäischen Fischereiaufsichtsagentur EUFA weiterzuführen und zu verstärken. Sanktionen müssen europaweit harmonisiert werden;
3. sich für eine zwingende Prüfung der Flottengrößen und Kapazitäten in allen Mitgliedsländern und für einen Abbau bestehender Überkapazitäten einzusetzen;

¹ Verordnung (EG) Nr.850/98 des Rates vom 30. März 1998 zur Erhaltung der Fischereiresourcen durch technische Maßnahmen zum Schutz von jungen Meerestieren

4. sich dafür einzusetzen, dass in den strukturell schwachen Küstenregionen und bei einem Abbau von Flottenkapazitäten im Rahmen einer integrierten Strategie zur ländlichen Entwicklung alternative Einkommensmöglichkeiten geschaffen werden;
5. sich dafür einzusetzen, dass die relative Stabilität und der dazugehörige Verteilungsschlüssel in der bestehenden Form erhalten bleibt und eine Bereinigung um die getauschten Quoten vermieden wird;
6. sich gegen die Einführung eines allgemeinen Modells handelbarer Quoten einzusetzen. Alle Mitgliedstaaten sollen frei über die Form des Quotenmanagements entscheiden können;
7. sich für die Ausweitung mehrjähriger Bewirtschaftungs- und Wiederaufbaupläne einzusetzen;
8. für eine bestmögliche Reduzierung des Beifangs Rückwurfverbote und Anlandegebote in Betracht zu ziehen;
9. sich für eine Stärkung der Rolle der regionalen Beratungsgremien einzusetzen;
10. sich dafür einzusetzen, dass die zulässigen Gesamtfangmengen nach ökologisch, sozial und ökonomisch nachhaltigen Kriterien und auf Basis der wissenschaftlichen Empfehlungen festgesetzt werden;
11. sich für eine verstärkte Forschung zur Minimierung von Beifang und für eine größere Nachhaltigkeit der Fischerei einzusetzen;
12. sich dafür einzusetzen, dass partnerschaftliche Fischereiabkommen fair, entwicklungspolitisch sinnvoll und nachhaltig ausgestaltet werden;
13. sich für einen Ausbau der Aquakultur einzusetzen, der strikten und weltweit gültigen Nachhaltigkeitsstandards folgt, bspw. durch eine Nachhaltigkeitszertifizierung des Aquaculture Stewardship Council;
14. sich für die Schaffung eines globalen Netzwerkes von Meeresschutzgebieten durch das UN-Übereinkommen über Biologische Vielfalt (CBD) einzusetzen.

Berlin, den 5. Oktober 2010

Dr. Frank-Walter Steinmeier und Fraktion